

Antrag an den Einwohnerrat

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig (bei 6 Anwesenden), folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Dem Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen wird zugestimmt.
2. Das Reglement der Musikschule Wettingen wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (neu):

Durch Vereinbarung bietet die Musikschule ihr Angebot im Instrumentalunterricht mit Hinweis auf § 1 auch für die Gemeinde Neuenhof an.

§ 7 Abs. 2 (neu):

Der Musikschulkommission gehört zudem ein Mitglied der Gemeinde Neuenhof an, welches vom Gemeinderat Neuenhof vorgeschlagen wird.

§ 15 (neu):

Die Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler von Neuenhof und Wettingen werden durch die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 25 (Änderung Satz 1)

Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumentalunterricht beträgt höchstens 50 % der ausgewiesenen Kosten..

§ 25 Abs. 2 (neu):

Auf diesen Absatz ist zu verzichten.

§ 27 (neu)

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden werden 100 % der ausgewiesenen Kosten verrechnet. Die Aufteilung nach Eltern- und Gemeindebeitrag wird von der jeweiligen Wohngemeinde entschieden.

3. Der Gemeinderat Wettingen wird ermächtigt, unter Vorbehalt des Genehmigungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung Neuenhof, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

kursiv = Änderung gegenüber dem Antrag im Traktandenbericht

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:



Andreas Rufener

5. Oktober 2006